

DATUM	01.07.2021
NAME	Lea Gulich
TELEFONNUMMER	+49 (0) 921 - 50740- 4650
MOBILTELEFON	+49 (0)151 - 58065274
E-MAIL	Lea.Gulich@tennet.eu
SEITE	1 von 2

## **Juraleitung: Information zu aktuell laufenden Kartierungsarbeiten**

Der Gesetzgeber hat im novellierten Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) die TenneT damit beauftragt, die Juraleitung als Ersatzneubau (Vorhaben Nr. 41) zu planen und so langfristig eine sichere, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgung in den Regionen zu gewährleisten. Derzeit befinden wir uns im ersten Schritt des behördlichen Verfahrens, dem Raumordnungsverfahren, in dem der Trassenkorridor geplant wird, innerhalb dessen später die Leitung verlaufen soll. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wird der genaue Leitungsverlauf dann parzellenscharf entwickelt.

**Gerne informieren wir Sie darüber, dass für den geplanten Ersatzneubau der Juraleitung zwischen Juli 2021 und September 2022 ergänzende Kartierungsarbeiten stattfinden.** Dabei wird die Tier- und Pflanzenwelt in einem definierten Gebiet erfasst und auf Datenkarten abgebildet, um die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und den Artenschutz zu bewerten. Maßnahmen können dabei neben klassischen Sichtbeobachtungen beispielsweise auch die Ausbringung von Neströhren und Reptilienblechen, die Prüfung von Baumhöhlen und Horsten oder die Aufstellung von Horchboxen für Fledermäuse sein. Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab, weshalb sich kurzfristige Änderungen ergeben können.

Für diese Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es darüber hinaus notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. **Deshalb bitten wir Sie als Grundstückseigentümer oder Pächter freundlich, den zuständigen Mitarbeitern gegebenenfalls Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten, um einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen zu gestatten.**

Bei den Kartierungsarbeiten werden keine Schäden oder sonstige Einschränkungen verursacht. Es werden keine Maschinen eingesetzt, sondern es handelt sich lediglich um Begehungen zu Fuß oder

Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden entstandene Schäden selbstverständlich durch TenneT entschädigt. In diesem Fall bitten wir um Benachrichtigung.

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro IHB GmbH durchgeführt. Die gesetzliche Grundlage zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen höheren und unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Sie können sich je nach Ziel der Kartierung mehrfach wiederholen. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

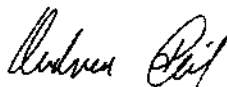
Weitere Informationen zur Betroffenheit der Flurstücke sowie zum Gesamtprojekt finden Sie auf der Projekthomepage der Juraleitung unter <https://www.tennet.eu/de/our-network/onshore-projects-germany/juraleitung/trassenverlauf/>. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, sich in unserem digitalen Inforoom einen Einblick in alle wichtigen Themen rund um die Juraleitung zu verschaffen.

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen gerne an unser Team wenden. **Frau Woiwode erreichen Sie von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr unter: +49 (0)921 50740 - 4343.**

Über alle weiteren Schritte informieren wir Sie zum gegebenen Zeitpunkt nochmals gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH



i. V. Andrea Thiel



i. A. Lea Gulich

Andrea Thiel  
Gesamtprojektleiterin Juraleitung  
Large Projects AC Germany | Large  
Projects Süd-West

Lea Gulich  
Referentin für Bürgerbeteiligung Juraleitung  
Public Affairs and Communications

## ANLAGE: Erläuterung der Kartierungsmaßnahmen im Einzelnen

### ***Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen***

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um bspw. Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen, im Bereich von Amphibiengewässern auch nachts, zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus.

### ***Ausbringen von Haselmaus-Neströhren***

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

### ***Baumhöhlenkartierung und Horstsuche***

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesucht. Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und -Horsten abzusuchen. I. d. R. müssen dazu Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

### ***Handfänge und Kescherfänge***

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis bzw. der Bestimmung bestimmter Tierarten durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Die Tiere nehmen keinen Schaden bei der Bestimmung.

### ***Ausbringen von Reptilienblechen***

Zum Nachweis von Reptilienarten werden neben der Sichtbeobachtung auch künstliche Verstecke eingesetzt. Dies sind in etwa 0,5 m<sup>2</sup> große Wellpappe- oder Teichfolienstücke, die in geeigneten Lebensräumen entlang von Gebüschrändern oder Hecken ausgebracht werden. Die künstlichen Verstecke dienen dazu, eine höhere Nachweiswahrscheinlichkeit zu erreichen. Sie sind am Boden befestigt und werden bei den Begehungen gezielt aufgesucht. Die künstlichen Verstecke werden sowohl im Spätsommer 2021 als auch in 2022 ins Gelände ausgebracht und jeweils nach einem kurzen Zeitraum wieder eingesammelt. Die Untersuchungen werden voraussichtlich im September 2022 abgeschlossen. Mit der letzten Begehung werden die restlichen Verstecke wieder eingesammelt.

### ***Ausbringen von Lockstöcken***

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

### ***Ausbringen von Reusen im Gewässer***

Zum Nachweis bestimmter Amphibienarten, wie dem Kammmolch, können Reusen im Gewässer eingesetzt werden. Dazu werden im zu untersuchenden Gewässer bis zu 15

Molch- oder Kleinfischreusen ausgebracht. Die Reusen werden an drei Terminen abends ausgebracht und am nächsten Morgen wieder entnommen. Sich darin befindende Tiere werden bestimmt und wieder ins Gewässer entlassen.

***Horchboxen (Fledermäuse)***

Die Erfassung dient zum Nachweis von Fledermausvorkommen. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen sogenannte Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute der Fledermäuse aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden.

***Nächtliche Transektbegehungen (Fledermäuse)***

Ebenfalls zum Nachweis von Fledermausarten werden in den gleichen Bereichen in denen Horchboxen aufgestellt werden nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden i. d. R. entlang von Wegen nachts begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet.

**Rechtliche Grundlage:**

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

DATUM 16.08.2021  
NAME Lea Gulich  
TELEFONNUMMER +49 (0)921 - 50740-4650  
MOBILTELEFON +49 (0)151 - 58065274  
E-MAIL Lea.Gulich@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

**Juraleitung: Datenschutzhinweis als Ergänzung zum Anschreiben vom 01. Juli 2021**

für uns hat Ihre Privatsphäre und der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten oberste Priorität. Deshalb ist es für uns eine wesentliche Verpflichtung, alle personenbezogenen Daten sorgfältig und sicher zu verarbeiten. Darüber hinaus sind wir bestrebt, transparent und klar zu vermitteln, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Anfang Juli 2021 haben Sie von uns ein Schreiben erhalten, in dem wir Sie über die geplanten Kartierungsarbeiten auf Ihrem Grundstück hingewiesen haben. Darauf bezugnehmend erhalten Sie heute als Anlage unseren Datenschutzhinweis, der Ihnen den Rahmen, die Herkunft und die rechtliche Grundlage zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erläutert.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

  
i. V. Andrea Thiel

Andrea Thiel  
Gesamtprojektleiterin Juraleitung  
Large Projects AC Germany | Large  
Projects Süd-West

  
i. A. Lea Gulich

Lea Gulich  
Referentin für Bürgerbeteiligung Juraleitung  
Public Affairs and Communications

Anlage:  
Informationen zum Datenschutz

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
Internet: [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek Geschäftsführer: Maarten Abbenhuis, Otto Jäger, Tim Meyerjürgens